

# Antrag auf Genehmigung der Indirekteinleitung von Abwasser aus dem Herkunftsbereich des Anhangs 22 der Abwasserverordnung (Chemische Industrie) nach § 151 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG)

## Antragsteller:

Name (bei Firmen auch Rechtsform)	Vorname (bei Firmen: Inhaber, Geschäftsführer)
Straße, Wohnort	Telefon

## 1. Produktionsart

Welcher Produktionsprozess wird in Ihrem Betrieb durchgeführt?

---

---

## 2. Angaben zum Abwasseranfall

Bei welchen Produktions- bzw. Bearbeitungsschritten fällt in Ihrem Betrieb Abwasser an?

- Herstellung von Epichlorhydrin, Propylenoxid und Butylenoxid
- Herstellung von Acetaldehyd
- Herstellung von AOX relevanten organischen Farbstoffen und aromatischen Zwischenprodukten, soweit diese überwiegend der Herstellung organischer Farbstoffe dienen
- Abwasser aus der Herstellung von AOX-relevanten pharmazeutischen Wirkstoffen
- Abwasser aus der Herstellung von C<sub>1</sub>-CKW durch Methanchlorierung und Methanolveresterung sowie von Tetrachlormethan und Tetrachlorethen durch Perchlorierung
- Abwasser aus der Herstellung von 1,2-Dichlorethan, auch einschließlich Weiterverarbeitung zu Vinylchlorid
- Abwasser aus der Herstellung von Polyvinylchlorid

Sonstiges:

---

---

---

---

---

Insgesamt fällt in meinem Betrieb je Tag höchstens \_\_\_\_\_ cbm Abwasser aus der Produktion an.

<b>3. Eingesetzte Betriebs- und Hilfsstoffe</b>		
Auflistung der verwendeten abwasserrelevanten Betriebs- und Zusatzstoffe, die in der Produktion und für Reinigungszwecke eingesetzt werden:		
Nr.	Handelsname, Hersteller	Zweck bzw. Einsatzbereich

Bitte DIN-Sicherheitsdatenblätter und/oder Produktinformationen beifügen, in denen Angaben über den Gehalt an adsorbierbaren organisch gebundenen Halogenen und Schwermetallen enthalten sind.

<b>4. Abwasservorbearbeitungsanlagen:</b>				
Nr.	Anlagenart	Hersteller, allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (Zulassungsnummer)	Anlage ist vorhanden	Anlage ist geplant

<b>5. Sonstige Bereiche, in denen Abwasser anfällt:</b>	
<input type="checkbox"/>	Abwasser aus indirekten Kühlsystemen sowie aus der Betriebswasseraufbereitung (Anhang 31 der Abwasserverordnung) wird in Abwasseranlagen eingeleitet.
<input type="checkbox"/>	Mineralöhlhaltiges Abwasser aus der Fahrzeugpflege (Fahrzeugwäsche) wird in Abwasseranlagen eingeleitet (Anhang 49 der Abwasserverordnung)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Weiterhin sind dem Antragsformular folgende Unterlagen beizufügen:

1. Unterlagen über die Abwasservorbehandlungsanlagen (Verfahrensfließbild, Firmenunterlagen)
2. Bauzeichnung mit Entwässerungsplan, auf dem die Abwasseranfallstellen aus dem Herkunftsbereich des Anhangs 22 in rot, die Abwasserableitungen in blau und die Behandlungsanlagen in grün markiert sind
3. Unterlagen (z. B. Sicherheitsdatenblätter) über die eingesetzten Betriebs- und Hilfsstoffe, die die Zusammensetzung des Abwassers verändern.